

Ausführung Beigeordneter – Begründung siehe auch Antrag

Der Bürger hat 2009 durch sein Wählervotum unserer Bürgermeisterin das Vertrauen ausgesprochen, dadurch fühlen wir uns besonders verpflichtet unsere Bürgermeisterin nicht nur zu entlasten sondern auch hilfreich, zum Wohle der Allgemeinheit, zu unterstützen.

Machen Sie sich also bitte den Kopf frei das wir was Böses wollen oder das ein Beigeordneter etwas Schlechtes und Teures für unsere Stadt ist.

Es geht auch nicht um die Frage ob die Fachbereiche gut und kompetent aufgestellt sind.

Die Kommunalen Aufgaben sind mittlerweile so mannigfaltig, also vielgestaltig und unbeständig, geworden das wir von der SG-NRW der festen Überzeugung sind, das unsere Gemeinde sich neu aufstellen muss.

Ein Beigeordneter für die Verwaltungsführung ist nicht nur eine Entlastung von operativer Detailarbeit, sondern auch eine Verlagerung auf strategische Steuerung die einhergeht mit einer zukünftigen finanziellen Optimierung.

Wir halten das Vorstandsmodel bestehend aus Kämmerer, Bürgermeisterin und Beigeordneten gemäß §70 GO NRW nicht nur als Wünschenswert sondern auch zum Wohle unserer Stadt als unumgänglich.

Wir sehen bei unserer Bürgermeisterin eine zunehmende Überforderung im Amt, das ist nur menschlich und nicht verwerflich, aber zwingt eben auch zu handeln.

Die Anzeichen, dass wir nicht herumkommen einen Beigeordneten zu bestellen sind unübersehbar.

Beispiele anführen –

- 2009 Innenstadt-konzept erstellt (zwei Studentinnen)
 - statt Verwertung - jetzt Planungsbüro beauftragt
 - Kosten ca. 120 000 €
 - Auslobungsverfahren fehlt zudem - §97 GWB - keine Transparenz
- Einzelhandelskonzept BBE aus dem Jahr 2010 – Konzept ?
Oder lediglich ein Zusammentragen von Wirtschaftszahlen
 - egal - nicht mehr aktuell – Situation hat sich weiterhin verschärft
 - keine zeitnahe Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung

Kamine Gut Holtmann – unnötiges Prozessrisiko – ca. 350 Familien betroffen

- Kreis Coesfeld schnell u. besonnen reagiert

- Hähnchenmast – nach §36 Einvernehmen versagt
 - musste aufgehoben werden – Scheinprozess geführt?
 - Verweis auf Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
- Beschluss vom 29.11.2005 damals wurden bereits die Rechte von Gemeinden gegenüber Vorhaben im Außenbereich erheblich gestärkt.
- In allen Fällen, in denen die Gemeinden über § 36 BauGB bei der Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich um ihr Einvernehmen ersucht werden müssen, können diese sich nunmehr auf alle in § 35 BauGB geregelten Belange berufen, ohne dass es hierfür einer konkreten entgegenstehenden Planung der Gemeinde bedarf.

Fa. Suwelack Grundwasserentnahme 83,3 Liter in der Sekunde -
Amtsblatt Billerbeck 09. Juni 2006 Genehmigung veröffentlicht mit dem Hinweis auf die
Bezirksregierung „ Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht
erforderlich“ Mai und Dez. 2005 Schriftwechsel mit Bezirksregierung bezüglich
geologisches Gutachten – Mitteilung Stadt verzichtet auf ein geologisches Gutachten.
Dann nicht erforderlich, stimmt?
In anderen Regionen wurde festgestellt das die Entnahme von 24 Liter in der Sekunde
erhebliche Gefahren für die Umwelt / Landwirtschaft und Bevölkerung hat.
(Bergbausyndrom im Umkreis von 100 km nicht auszuschließen).

Netzwerkgesellschaft - Konstrukt in Zeiten der Energiewende das erhebliche Kosten
verursacht und verursachen wird
- nicht bewusst was da auf uns zu kommt und was da genau an Verträgen unterschrieben
– bereits erhebliche Kosten und Prozess produziert

Ratssitzung allgemein

- 12.03.12 Rüge bezüglich nicht öffentlicher Sitzung
- Entzug der demokratischen Kontrolle
- Grundsatz der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung wie bei Gericht
- Nichtigkeit von Beschlüssen verhindern
- Unnötiges Risiko möglicher teurer Popularklagen

Überforderung zeigt sich auch an banale Sachen wie

- Abstreiten das wir nur eine Grundschule haben
- Verfasser von Eingaben nach §24 GO kein Rederecht hätten
- offensichtlich nicht alle Eingaben den Rat vorgelegt wurden
- Abstimmungsinterpretation Rede / Gegenrede
- wichtige Einwände und Beiträge unzureichend protokolliert

Anzeichen das wir zur Unterstützung jemanden zur Seite stellen sollten.

Unserer Partei Soziale Gerechtigkeit Nordrhein Westfalen ist bewusst,
dass gerade die schlechte finanzielle Lage unserer Stadt ein Höchstmaß an Sensibilität im
Umgang mit den finanziellen Mitteln fordert.

Nicht nur durch das zukünftige Vermeiden falscher Entscheidungen, die sehr viele Gelder unserer
Gemeinde aufzehren würden, sondern auch durch die Umstrukturierung der
Verwaltungsorganisation kann zukünftig durch Optimierung der Verwaltungsabläufe eine Menge
Geld gespart werden.

Wir von der Partei SG-NRW sind zu der Überzeugung gekommen das ein Beigeordneter das
kleiner finanzielle Übel ist, wir verpflichtet sind Ihnen Frau Bürgermeisterin hilfreich zur Seite zu
stehen und zur Sicherheit unserer Stadt eine Notwendigkeit besteht eine Vorstandsregelung in
der Verwaltung einzuführen.